

gen allenfalls selten und mit Bedacht verwendet werden sollen, und die Stilistik, denn es „bestehet die Reinlichkeit und Zierde einer hochdeutschen Rede zu foderst darauf/ daß man sich guter Meißnischer/ und itziger Zeit gebräuchlichen Wörter/ und Arten im Reden gebrauche“. (Maßgeblich ist das alte rhetorische Stilideal der puritas, die obscuritas und Barbarismen zu vermeiden hatte.) S. Augustus Buchners *Anleitung Zur Deutschen Poeterey* (Wittenberg 1665), 42, vgl. 42 ff. Demgegenüber sah v. a. Schottelius bis hin zu seinem späten Sprachwerk des *Horrendum Bellum Grammaticale* (1673) Sprachusus und Sprachwandel als Verwirrung des ursprünglichen, idealen Regelwerks des Deutschen. Vgl. Markus Hundt: Die Instrumentalisierung der „Wortforschung“ im Sprachpatriotismus des 17. Jahrhunderts. In: *Historische Wortbildung des Deutschen*. Hg. Mechthild Habermann, Peter O. Müller, Horst Haider Munske. Tübingen 2002, 289–313, bes. 295 u. 299.

30 *H*, 70: „Kan, kunte, gekunt.“ Gueintz stimmte in seiner „Antwort“ 400301 I (K I 34) dem obigen Buchnerschen Vorschlag zu und ergänzte in *D*, 73, bei den Verben, die im Präsens-Wortstamm ein einfaches i haben, im Imperfekt („fast vergangene zeit“) und im Perfekt („vergangene zeit“) den Stammvokal auf „a/ o oder N“ (N Druckfehler für u) beugen und die Gueintz seiner dritten Konjugation zurechnet (vgl. Anm. 31). In dieser Gruppe erscheint auch „Jch kan/ ich kunte oder konte/ ich habe gekunt“. *Schottelius: Sprachkunst* (1641), 458: „Jch kan/ du kanst/ er kan/ wir können. Jch kunte oder kōnte/ du kuntest/ er kunte. gekunt/ unterweilen können.“

31 *H*, 70: „Tauge, tochte, getocht.“ Gueintz stimmte in seiner „Antwort“ 400301 I (K I 35) wiederum Buchners obiger Korrektur zu. In *D*, 73, wird in derselben Wortgruppe (wie in Anm. 30) auch angeführt: „Jch taug/ ich tochte/ ich habe getocht/ wird gesaget; Aber es ist besser daß e in der ersten [verenderung] bleibe/ Jch taugete/ und habe getauget.“ „Verenderung“ ist Gueintz’ deutscher Terminus für Konjugation, deren er vier unterscheidet. Die erste ist die Klasse der regelmäßigen oder schwachen Verben, die das Präteritum mit -t-Erweiterung bilden. S. a. a. O., 68 ff. *Schottelius: Sprachkunst* (1641), 466: „Taug/ Taugen/ Tügen. Jch tauget/ du tauget/ er tauget/ wir tügen. ich tochte/ du tochtest/ getocht.“

32 *H*, 62: „ich bekenne, ich habe bekant“, und 71: „kenne, kennete und kante“. Gueintz geht in seiner „Antwort“ 400301 I auf den obigen Vorschlag Buchners nicht ein. *D*, 73, in der Gruppe der Verben im Präsens-Wortstamm auf „en“, die in Imperfekt und Perfekt auf Stammvokal a konjugieren (auch diese gehören in Gueintz’ dritte Konjugation): „Jch bekenne/ ich bekante/ ich habe bekant/ und dan auch in der ersten [,verenderung“]/ Jch bekennete/ ich habe bekennet“. Buchners Kritik wurde im Druck also als Alternativform berücksichtigt. Reserven gegenüber dem Hochdeutschen und Meißnischen, wenn auch aus einer Hochschätzung des Niederdeutschen heraus, läßt Schottelius erkennen: „Jch verstehe aber allhie [unter der deutschen Sprache, d. Hg.] die Hochteutsche Sprache/ oder die Mundart/ welche zwar die Hochteutschen/ sonderlich aber das Teutsche Reich selbst/ in den Abschieden/ in den Cantzeleyen und Trückereyen bißhero annoch gebraucht/ und vor langen Jahren her gebraucht hat. Die NiederSächsische/ wie auch die Niederländische Mundart kommt dem rechtē Grunde/ und uhrsprünglichem Wesen oft näher/ als das Hochteutsche/ ist auch fast an Wörtere reicher und nicht weniger lieblich. Aber weil die Hochteutsche Mundart communis Germaniæ Mercurius ist/ auch die beste Zier und meistbewegende Krafft hieselbst verhanden/ ja die Teutsche Natur jhre lieblichste vollkommenheit darinn ersehen/ richten wir uns numehr in gantz Teutschland darnach.“ Eine lat. Anmerkung hält dazu fest, die Meißner sollten nicht glauben, nur in ihrem Dialekt bestünden die Wurzeln und die Reinheit der deutschen Sprache. *Schottelius: Sprachkunst* (1641), 177. Ähnlich kritisch auch die *Ausführliche Arbeit* (1663), 158 f.

33 In seiner „Antwort“ 400301 I (K I 38) nahm Gueintz die Anregung Buchners, „bevorab“ und „zumal“ unter die Adverbien der „Absonderung“ aufzunehmen, an. *D*, 89, zu den Bey- oder Zuwörtern (Adverbien) der „absonderung“, „als: Sonderlich/ besonders/ beyseits/ einfach/ zweyfach/ dreyfach/ mancherley/ einfältig/ zweyfältig/ dreyfältig/ son-